

**Das Projekt Aufarbeitung der Heimerziehung (Fürsorgeerziehung)  
zwischen den Jahren 1950 bis ca. 1975 in Münchner Heimen  
in stadteigener Trägerschaft**

**Ergebnisse und Fortsetzungsschwerpunkte**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00034**

3 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses  
vom 15.07.2014**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Von 2006 bis 2009 befasste sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit dem Thema „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Grund waren die öffentlich erhobenen Forderungen ehemaliger Heimkinder nach einer Entschuldigung und Entschädigung. Daraufhin wurde 2009 der Runde Tisch Heimerziehung in Berlin eingerichtet mit dem Auftrag Aufklärung zu leisten, Aufarbeitung zu ermöglichen, das erlittene Leid und Unrecht ehemaliger Heimkinder offen zu legen, zu würdigen und ihnen Unterstützung anzubieten.

Nachdem sich einige ehemalige Heimkinder mit teils erschütternden Berichten an das Sozialreferat/Stadtjugendamt München gewendet haben, stellten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt München und im Sozialreferat/Stadtjugendamt München schon früh der Verantwortung, eine Aufarbeitung für die 3 Heime in stadteigener Trägerschaft zu beginnen. Das Projekt „Aufarbeitung der Heimerziehung (Fürsorgeerziehung) in den Jahren 1950 bis ca. 1975 in Münchner Heimen in stadteigener Trägerschaft“ wurde mit dem Ziel initiiert, Menschenrechtsverletzungen aufzudecken, aber auch ein differenziertes Bild der damaligen Heimerziehung nachzuvollziehen und daraus Signale für die Gegenwart und Zukunft der Heimerziehung zu erhalten.

Dem Stadtrat der Landeshauptstadt München wurden in der Sitzung der Vollversammlung am 27.07.2011 erste Schritte des Projektes vorgestellt. Er hat das Sozialreferat/Stadtjugendamt daraufhin beauftragt, eine Dokumentation und eine historische Aufarbeitung der Jahre der Heimerziehung vorzunehmen. Diese Dokumentation soll ein differenziertes Bild nachzeichnen und ein Verstehen der Geschichte der Heimerziehung vor dem Hintergrund der Berichte ehemaliger Heimkinder ermöglichen.

**Die Veröffentlichung des Berichtes liegt in Form des Buches „Weihnachten war immer sehr schön“ vor und liegt in der heutigen KJHA-Sitzung zur Mitnahme aus.**

Eine Ausstellung dazu fand vom 22.05. bis 20.06.2014 in der Seidl-Villa statt.

Entlang der Themen und Kapitel des Abschlussberichtes wurde in zeitgeschichtlichen Exponaten, Bildern und Dokumenten aus der Zeit - ergänzt durch biographische Berichte ehemaliger Heimkinder in Hörstationen - die Zeit von 1950 bis 1975 in den Heimen in städtischer Trägerschaft dargestellt.

Diese Bekanntgabe fasst die Implementierung des Projektes und dessen Arbeit bis zur ersten Beschlussvorlage an den Stadtrat im Jahr 2011<sup>1</sup> zusammen. Im Weiteren wird ausgeführt, wie die Aufträge des Stadtratsbeschlusses umgesetzt wurden und wie die Ergebnisse des Projektes in die Regelstrukturen des Stadtjugendamtes übergeführt werden.

**1. Die Projektbausteine 2009 bis 2011**

Die Eingabe des Vereins ehemaliger Heimkinder an den Präsidenten des Deutschen Bundestages führte im Februar 2006 dazu, dass sich die Bundesebene intensiv mit der Situation der westdeutschen Heimerziehung in den Jahren 1945 bis 1975 befasste. Die Betroffenen berichten von Demütigungen und Zwangsarbeit (ohne Beiträge an die Sozialversicherungs- und Rentenkassen), schwerer körperlicher Misshandlung, systematischer Strafe als einziges Erziehungsmittel und sexuellem Missbrauch.

Im Februar 2009 wurden seitens des Bundes ein Runder Tisch Heimerziehung unter dem Vorsitz von Frau Dr. Antje Vollmer (Bundestagsvizepräsidentin a.D.) und eine Anlaufstelle auf Bundesebene zunächst in Berlin eingerichtet. Die Aufgabe war die Heimerziehung unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen aufzuarbeiten, Hinweise von damaligen Heimkindern auf zugefügtes Unrecht zu prüfen und Beratungsangebote zu vermitteln. In Würdigung der dort gewonnenen Erkenntnisse wurde zur Unterstützung der individuellen Bewältigung der Vergangenheit der Fonds Heimerziehung-West geschaffen, der im Januar 2012 unter dem Dach des Bayerischen Landesjugendamtes seine Arbeit aufnahm.

Auch die Landeshauptstadt München war gefordert, sich ihrer Vergangenheit kritisch zu stellen und für die städtischen Heime Aufarbeitung zu leisten. Die Aufarbeitung der Geschichte der Münchner Kinderheime (Marie-Mattfeld-Haus, ehemals Hänsel und Gretel Heim, Münchner Kindl-Heim und Waisenhaus) begann im Sozialreferat/Stadtjugendamt München im Frühjahr 2009. Parallel zur Diskussion auf Bundesebene hat das Stadtjugendamt München das Projekt „Aufarbeitung der Heimerziehung (Fürsorgeerziehung) zwischen den Jahren 1950 bis ca. 1975“ initiiert.

---

<sup>1</sup> Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06745: Projekt Aufarbeitung der Heimerziehung (Fürsorgeerziehung) zwischen den Jahren 1950 bis ca. 1975 in München; Anlass, Zwischenergebnisse und Fortsetzungsschwerpunkte

Im Mittelpunkt des Projektes stehen neben der Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung in den Heimen in städtischer Trägerschaft die Unterstützung und Suche nach Lösungen für die Betroffenen bei ihrer individuellen Aufarbeitung.

- **Wissensbestände sichern: Erkundungs- und Machbarkeitsstudie**

Mit Schreiben vom 07.05.2009 bat die Vorsitzende des Runden Tisches Heimerziehung, die einschlägigen Akten und Unterlagen über ehemalige Heimkinder sowie sämtliche aus der damaligen Zeit - 1950 bis ca. 1975 - noch vorhandenen Unterlagen über die Kinder- und Jugendheime, mit denen zusammengearbeitet wurde, zu sichern. Verwaltungsintern wurden in München mit Zustimmung des Oberbürgermeisters in der Referentenrunde die Akten gesichert.

Um die Möglichkeit einer umfassenden Aufarbeitung der Heimerziehung in den Jahren 1950 bis 1975 in München zu prüfen, wurde Herr Professor Dr. Schrapper von der Universität Koblenz vorab zur Einschätzung des Umfangs, des Zustandes und der Zugänglichkeit des noch vorhandenen Archivmaterials mit einer explorativen Erkundungs- und Machbarkeitsstudie betraut. Diese ergab, dass der Aktenbestand der drei Heime - in der Hauptsache Einzelfallakten - einen großen Fundus an zeitgenössischen Dokumenten, wenn auch bisher wenig erschlossen, bietet.

- **Informations- und Beratungsmöglichkeit für Betroffene einrichten: Kontaktstelle**

Bereits im Mai 2009 hatten sich ehemalige Heimkinder aus Heimen in städtischer Trägerschaft an das Sozialreferat/Stadtjugendamt gewandt und von schweren Misshandlungen und (auch sexueller) Gewalt in den Heimen in städtischer Trägerschaft berichtet. Vor dem Hintergrund der ersten Schilderungen wurde eine Kontaktstelle für die ehemaligen Heimkinder im Stadtjugendamt eingerichtet, d.h. eine Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes betreute die Internetseite

[ehemalige-heimkinder.soz@muenchen.de](mailto:ehemalige-heimkinder.soz@muenchen.de), antwortete auf alle eingehenden E-Mails, Briefe und Telefonanrufe und stand für persönliche Gespräche zur Verfügung. Gegebenenfalls konnte auch eine Diplompsychologin mit der Zusatzqualifikation Traumatherapie für Gespräche kontaktiert werden. Ab 2012 bestand eine enge Zusammenarbeit mit der im Januar 2012 eingerichteten Kontaktstelle des Fonds für ehemalige Heimkinder im Bayerischen Landesjugendamt (Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern).

- **Aufklärung und Gehör ermöglichen: Einzelanschreiben**

Um das Bild der Heimerziehung zu schärfen, wurden aus den Unterlagen der stadteigenen Heime 3169 Namen ehemaliger Heimkinder zusammengestellt. In rund 33 Prozent konnten dazu aktuelle Adressen ermittelt werden; 862 ehemalige Heimkinder erreichte das Anschreiben der Leiterin des Stadtjugendamtes.

Der Brief an die Ehemaligen machte deutlich, dass das Stadtjugendamt die Lebensgeschichte jedes einzelnen Heimkindes als wichtig ansieht und bereit ist, diese zu hören und dass sich die Verantwortlichen des gegenwärtigen Stadtjugendamtes der Verantwortung stellen.

Aufgrund des Anschreibens meldeten sich in den Jahren 2009 bis 2011 rund 100 Männer und Frauen, die in den Jahren 1950 - 1975 in den Heimen Münchner Waisenhaus, Münchner Kindl-Heim und Hänsel und Gretelheim (heute Marie-Mattfeld-Heim) gewesen waren. Einige haben von positiven Erfahrungen berichtet, aber über die Hälfte auch von Leid, Unrecht, Demütigungen bis hin zu Misshandlungen und Missbrauch. Viele von ihnen waren auf der Suche nach Unterlagen, die ihnen Auskunft und Bestätigung über die Zeit im Heim, über die Gründe ihrer Unterbringung und ihre Herkunft oder den weiteren Werdegang geben können.

Bis Anfang 2014 haben sich rund 250 ehemalige Heimkinder oder ehemalige Mündel gemeldet; dabei wurden auch Frauen und Männer gezählt, die ohne genaue Anhaltspunkte „ihr“ Heim oder eine Vormundschaft beim Stadtjugendamt vermuteten, was sich jedoch nicht bestätigte; dies waren rund 25 Prozent (64 ehemalige Heimkinder und Mündel). Für alle Anfragenden wurde in den bestehenden Archiven der Heime, der Vormundschaften sowie im Stadtarchiv (Akten der Fürsorge/Sozialarbeit) bezüglich vorhandener Aktenunterlagen nachgefragt. Soweit im Bestand von 2009 vorhanden, wurden und werden die Akten kopiert und den Betroffenen eröffnet bzw. zugestellt. Für eine Begleitung zur Akteneinsicht wird immer gesorgt. Alle Anfragenden werden über die Kontaktmöglichkeiten der Anlauf- und Beratungsstelle im Bayerischen Landesjugendamt bezüglich des Fonds informiert.

- **Informationen weitergeben und Austausch ermöglichen**

Die Handlungsschritte und Erkenntnisse in der Aufarbeitung der Heimerziehung der 50er bis 75er Jahre wurden in unterschiedlichen Veranstaltungen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen und freien Jugendhilfe vorgestellt. U.a. waren in der Reihe Forum Kinder- und Jugendhilfe Prof. Dr. Christian Schrappner (Machbarkeitsstudie), und Frau Dr. Gitta Trauernicht (Runder Tisch Heimerziehung) zu Gast. Auch in Anhörungen im Bayerischen Landtag und dem Münchner Ältestenrat sowie bei vielen weiteren Gremien der Jugendhilfe Münchens wurde das Projekt thematisiert und inhaltlich diskutiert. Die große Zustimmung und Kooperationsbereitschaft mit Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und deren Verbandsvertretungen sowie im Bayerischen Landtag und bei den Stadträtinnen und Stadträten bestätigten das Stadtjugendamt in seinem Tun.

- **Finanzielle Unterstützung beantragen: Fonds Heimerziehung-West**

Basierend auf Beschlüssen der Jugend- und Familienministerkonferenz (Mai 2011) und des Bundestags (Juli 2011) sowie in Abstimmung mit den betroffenen Kirchen, deren Wohlfahrtsverbänden und Orden wurde zum 01.01.2012 der Fonds Heimerzie-

hung West eingerichtet. Betroffenen, denen während ihrer Heimunterbringung im Zeitraum zwischen 1949 und 1975 in der Bundesrepublik Deutschland Unrecht und Leid zugefügt wurde, kann durch den Fonds finanzielle Unterstützung zur Überwindung von Folgen des Heimaufenthaltes gewährt werden. Die Anlauf- und Beratungsstelle zur Beantragung der Fondsmittel wurde im Bayerischen Landesjugendamt eingerichtet.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt München im Stadtrat und im Sozialreferat haben sich von Anfang an auf allen fachpolitischen Ebenen maßgeblich dafür eingesetzt und erreicht, dass der Fonds Heimerziehung West auch durch die kommunale Seite unterstützt wird und neben dem Bund, den Kirchen und Ordensgemeinschaften sowie den Ländern auch die Kommunen in den Fonds Heimerziehung einzahlen.

Anfang 2014 haben bayernweit rund 1300 Ehemalige einen Antrag auf Unterstützungsmittel des Fonds Heimerziehung West in der Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle in München gestellt. Rund 10 Prozent waren Ehemalige aus den Heimen in stadt-eigener Trägerschaft oder ehemalige Mündel der Landeshauptstadt München in den Jahren 1950 bis 1975.

## **2. Weiterführender Auftrag des Stadtrates 2011**

Die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beschloss am 27.07.2011 einstimmig folgende Maßnahmen für die weitere Projektfortführung:

- Der Stadtrat greift die Ergebnisse des Rundes Tisches Heimerziehung auf und erkennt das Leid und Unrecht von ehemaligen Heimkindern, die zwischen 1950 und 1975 in den Heimen in städtischer Trägerschaft der Landeshauptstadt München lebten, in einer Erklärung des Stadtrats an.
- Der Oberbürgermeister wird gebeten, den betroffenen ehemaligen Heimkindern die Entschuldigung des Stadtrats zu übermitteln.
- Eine Historikerin/ein Historiker wird beauftragt, innerhalb eines befristeten Werkvertrags eine historische Aufarbeitung der Heimerziehung und des Vormundschaftswesens vorzunehmen.
- Zur Sicherung der Kinderrechte und der Kinderinteressen durch Partizipation und Qualitätsmanagement für Kinder, die durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt München in stationäre und teilstationäre Hilfen vermittelt werden, wird einer Konzepterstellung und -umsetzung zugestimmt.

## **3. Projektbausteine 2011 bis 2014**

Neben der Beratung und Unterstützung in Einzelfällen stand Lobbyarbeit für die ehemaligen Heimkinder zunächst im Fokus des 2. Halbjahres 2011. Bundesweit und im Deutschen Städtetag wurde zur Umsetzung des Fonds diskutiert. Der Oberbürgermeister als Dienstherr stadt-eigener Heime und als Mitglied des Bayerischen Städtetags setzte sich in den diesbezüglichen Gremien immer wieder für eine Um-

setzung des Entschädigungsfonds nach den Vorgaben des Runden Tisches Heimerziehung ein und wirkte an einer Beteiligung der Kommunen am Fonds in Bayern mit.

Weitere Schwerpunkte danach waren die Ausschreibung/Suche einer Historikerin/ eines Historikers für eine externe Aufarbeitung sowie die Umsetzung der weiteren Aufträge des Stadtrates wie die Entschuldigung.

### **3.1 Verantwortung anerkennen: Erklärung des Stadtrates der Landeshauptstadt München zur Anerkennung von Leid und Unrecht in den Heimen in Trägerschaft der Landeshauptstadt München zwischen den Jahren 1950 und 1975<sup>2</sup>**

Bereits im Vorfeld der Vollversammlung und des Beschlusses vom 27.07.2011 erarbeitete eine Gruppe mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen Fraktionen des Stadtrates die vorliegende „Anerkennung von Leid und Unrecht“. Sie wurde dem Entschuldigungsbrief des Oberbürgermeisters beigelegt (Anlage 1).

Die Anerkennung des Stadtrates ist im vorliegenden Abschlussbericht bzw. Buch enthalten.

### **3.2 Entschuldigung übermitteln: Entschuldigungsbrief des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München an die ehemaligen Heimkinder**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2011 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister gebeten, sich bei den ehemaligen Heimkindern, die sich an das Sozialreferat/Stadtjugendamt München mit Berichten über Gewalt, Misshandlung und Demütigung gewendet haben, zu entschuldigen und sich für eine Entschädigung einzusetzen. Die Übermittlung der Entschuldigung erfolgte im 2. Halbjahr 2013, nachdem nicht nur die politische Sicherheit über die Einrichtung sondern auch die Sicherheit über alle Modalitäten des Fonds für ehemalige Heimkinder aus den Jahren 1950 bis 1975 bestand und die ehemaligen Heimkinder, die sich an uns gewendet haben, auch eine sichere Auskunft über das weitere Prozedere bekommen konnten.

Das Anschreiben wurde bis dato an 63 Ehemalige versendet, die in Nachrichten (Brief, E-Mail) und/oder Gesprächen mit dem Stadtjugendamt kenntlich gemacht hatten, dass sie von Gewalt, Leid oder Unrecht betroffen waren und zwischen 1950 und 1975 in Heimen in städtischer Trägerschaft lebten. Neben dem Entschuldigungsschreiben erhielten die ehemaligen Heimkinder die Erklärung des Stadtrates zur „Anerkennung von Leid und Unrecht“ sowie Informationsunterlagen zur Anlauf- und Beratungsstelle und zum Fonds-Heimerziehung (Anlage 1).

---

2 Einstimmiger Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V06745) der Vollversammlung des Münchner Stadtrates am 27.07.2011

### **3.1.1. Heimgeschichte in die Zeit von 1950 bis 1975 einordnen: Historische Aufarbeitung der Heimerziehung und des Vormundschaftswesens**

Eine Besonderheit der historischen Aufarbeitung der Heimerziehung in den Jahren 1950 bis 1975 in der Landeshauptstadt München ist, dass das System der Heimerziehung als Komplex untersucht werden kann. Das betrifft die Tätigkeit des Stadtjugendamtes sowohl in seiner Funktion als Träger einzelner Einrichtungen als auch als Vermittlungsbehörde für Heimunterbringungen und in der Einzelfallzuständigkeit in den Amtsvormundschaften.

Frau Dr. Rädlinger ist an dieser Stelle für ihre umfangreiche Recherche der Akten und der Berichte der Betroffenen zu danken. Durch ihr Engagement und ihre akribische und zugleich menschlich zugewandte Sammlung von historischen Daten kann die Zeit zwischen 1950 und 1975 in den drei Heimen in städtischer Trägerschaft aber auch im Vormundschaftswesen in vielen Facetten, im Guten wie im Schlechten, nachempfunden werden.

Der jetzt vorliegende Bericht von Frau Dr. Christine Rädlinger soll den ehemaligen Heimkindern das lange verwehrte öffentliche Gehör verschaffen und die Anerkennung der Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt München unterstreichen.

#### **• Ergebnisse des Berichts**

Der gesamte Forschungsbericht (Anlage 2) basiert auf Analysen der Aktenbestände des Stadtjugendamtes und der drei Heime in stadteigener Trägerschaft sowie auf zahlreichen Gesprächen mit ehemaligen Heimkindern und Erzieherinnen bzw. Erziehern.

Während die Aktenüberlieferung sehr gut die verwaltungsmäßigen und damit offiziellen Aspekte der Heimerziehung in den drei Heimen in städtischer Trägerschaft der Jahre 1950 bis 1975 widerspiegelt, erzählten sowohl ehemalige Heimkinder als auch Erzieherinnen und Erzieher von ihrer ganz persönlichen Sicht der Dinge.

Diese individuelle Wahrheit zeigt andere Facetten des Themas „Heimerziehung“ und fließt, wie schon in die ausführliche Darstellung, auch in dieses Resümee der Forschungsergebnisse ein.

#### **Die städtischen Heime waren keine Orte des Schreckens, es konnte hier jedoch durchaus Schreckliches geschehen, wenn auch nicht allen und nicht von allen.**

Im Verlauf der Recherchen wurde sehr schnell offensichtlich: Die Münchner Heime waren - vordergründig betrachtet - keine „Orte des Schreckens“. Die Einrichtungen waren trotz schwankender Wirtschaftslage der Landeshauptstadt München finanziell solide ausgestattet, sie verfügten, abgesehen von der Zeit der ersten

Nachkriegsjahre, über den zu dieser Zeit üblichen, wenn auch knappen Personalstand und wurden gut geführt. Das Leben der Kinder und der Erzieherinnen und Erzieher verlief in geordneten Bahnen, die Kinder hatten ausreichend zu Essen, besuchten die Schule und erhielten eine Berufsausbildung. In der Freizeit standen ihnen einige Möglichkeiten offen, sich außerhalb des Hauses zu bewegen – sie waren nicht „eingesperrt“. Die Zufälligkeit jedoch, mit der Kinder entweder eine liebevolle und fürsorgliche Erzieherin kennen lernten oder aber eine kalte, brutale oder jähzornige Behandlung, Prügel, Misshandlung oder Missbrauch erfuhren, macht heute betroffen. Das Unausweichliche an ihrem Schicksal aber, die Chancenlosigkeit diesem „Ausgeliefertsein“ zu entkommen, wird heute noch von den Betroffenen erinnert als schwere Belastung für ihre Zukunft. Angesichts der vielen Aussagen von ehemaligen Heimkindern, die während ihrer Kindheit und Jugend Demütigungen und Quälereien ausgesetzt waren, ist es fast schon erstaunlich, mit welcher bewundernswürdigen Zähigkeit und Geradlinigkeit viele dieser Ehemaligen ihr weiteres Leben meisterten und ihre Vergangenheit zwar nicht überwand, aber doch „im Griff halten“.

**Die Kenntnisse über Heime, aus denen die Kinder kamen oder in die sie verlegt wurden, waren gering, ein Umstand, der sich für die betroffenen Kinder negativ auswirkte.** Das Münchner Stadtjugendamt, dessen Tätigkeit hier ebenfalls untersucht wurde, war eine Gründung des Jahres 1922 und damit bis 1945 eine der wenigen Einrichtungen der gemeindlichen Jugendfürsorge im Deutschen Reich. In den 50er Jahren arbeitete das Amt wie fast alle Bereiche der Stadtverwaltung mit begrenztem Personalstand, der vom Stadtrat auch nach eindringlichen Bitten und sachlich fundiert vorgebrachten Argumenten nicht erhöht wurde. Im Gegenteil - gerade in dieser Zeit kamen neue Aufgabenfelder dazu wie z.B. die Aufsicht über alle jene Heime, die nicht unter städtischer Leitung standen, jedoch im Stadtbereich Münchens lagen oder in die Kinder aus Münchner Heimen verlegt wurden. Ihre Aufsichtspflicht erfüllten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtjugendamts offensichtlich nur zu einem sehr geringen Teil, ein Umstand, der zum erheblichen Teil aus der personellen Unterbesetzung herrührte. Besonders schwerwiegend waren die Folgen für kleine Kinder, die bereits kurz nach ihrer Geburt in einem der vorhandenen Säuglingsheimen untergebracht wurden, über deren schrecklichen Zustand die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtjugendamtes anscheinend nicht informiert waren. Nur so, und vielleicht auch aus einem Mangel an fortschrittlicheren Alternativen, erklärt sich die Tatsache, dass in den Heimen in städtischer Trägerschaft zahlreiche Kinder mit deutlichen Zeichen von Hospitalismus zu finden waren. Erst in den 60er Jahren bemühte sich das Personal im Stadtjugendamt darum, diesen mangelhaften Wissensstand aufzuarbeiten.

**Die Aufarbeitung der Heimerziehung durch die Landeshauptstadt München wird als ein positives Zeichen gesehen.**

In den mit Ehemaligen geführten Gesprächen taucht dabei nicht nur die bereits erwähnte Erleichterung darüber auf, dass sie nun das ihnen Angetane, Dinge die ihnen lange keiner geglaubt hat, einer Öffentlichkeit ohne Vorurteile endlich erzählen können. Von Bedeutung ist für diese ehemaligen Heimkinder auch der Blick in die Zukunft: dass diese Dinge nie mehr in dieser Weise vorkommen können.

Von einem großen Teil der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner wurden die Gespräche als sehr positiv gesehen, denn das geführte Gespräch zeigte, dass die Zeit des Verschweigens endgültig vorbei ist. Im Gegensatz zu dem während ihres Heimaufenthalts und auch noch in der Zeit erduldeten „Verschweigens“ konnten sie sich endlich Gehör verschaffen und das „Wegschauen“ oder auch „Kleinreden“ hatte nun endlich ein Ende. Sie sehen, dass sich die heute damit Befassten der Vergangenheit stellen und zu ihrer Verantwortung stehen, ohne die ständige Wiederkehr des Satzes „es war doch alles nicht so schlimm“ oder „so war damals Erziehung“. Die geführten Gespräche wurden von einigen Betroffenen bereits als ein wichtiger Bestandteil des von der Bundesregierung und nun von der Landeshauptstadt München angestoßenen Akts der „Wiedergutmachung“ gesehen, auch wenn für die meisten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner das erneute Beschäftigen mit der Vergangenheit alte Wunden aufrisst – ein Grund übrigens, aus dem einige Ehemalige diese Gespräche ablehnten.

Den ehemaligen Heimkindern, deren biographischen Berichte eine wichtige Grundlage der Dokumentation von Frau Dr. Rädlinger darstellen, ist besonders zu danken. Ihr Mut und Vertrauen ist vorbildlich. Der Bericht von Frau Dr. Rädlinger liegt nun zur Veröffentlichung vor. Die Landeshauptstadt München wollte die Geschichte der ehemaligen Heimkinder deutlich hervorheben und würdigen. Daher wurden die Erkenntnisse der Forschung und die Lebensgeschichten durch zeit-historische Bilder und Dokumente ergänzt und vom Sozialreferat/ Stadtjugendamt als Buch herausgegeben. Das Buch „Weihnachten war immer sehr schön“ wird an alle Ehemaligen, die dies wünschen, weitergegeben.

**3.1.2. UN Kinderrechtskonvention umsetzen: Konzepte zur Sicherung von Kinderrechten und Kinderinteressen**

Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2001 mit einstimmigem Beschluss des Stadtrates die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ (UNK) zu einer der Grundlagen der städtischen Kinder- und Familienpolitik gemacht.

Die UN-Konvention betont einerseits den Schutz und die Förderung von allen Kindern und Jugendlichen. Sie fordert aber auch, dass Mädchen und Jungen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden (Artikel 12).

Partizipation ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal bei allen Maßnahmen der öf-

fentlichen Jugendhilfe und ein Recht der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Zunehmend wird gelungene Beteiligung auch als wesentliches Erfolgskriterium in der Jugendhilfe gewertet.

Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gehört einerseits, dass sie ihre Meinung äußern können, dass diese ernst genommen und bei Entscheidungen angemessen berücksichtigt wird. Andererseits gehört zum Recht auf Beteiligung, dass Kinder und Jugendliche für Beschwerden, die Kindeswohl- bzw. Kinderrechtsverletzungen betreffen, eine Anlaufstelle haben.

#### • **Partizipation, Beschwerdemanagement, Ombudsschaft**

Ein wesentliches Merkmal der UN-Kinderrechtskonvention (Grundlage der städtischen Kinder- und Jugendpolitik seit 2001) sowie des Bundeskinderschutzgesetzes ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie eine enge Verschränkung von Beteiligung, Beschwerdemanagement und Ombudsschaft. Partizipation, Beschwerdemanagement und Ombudsschaft werden als wesentliche Strategie der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe verstanden (nach § 79 und 79 a SGB VIII).

Als Konsequenz aus den Ergebnissen der Runden Tische „Heimerziehung“ und „Sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung sollen sowohl Prävention und die Stärkung der Partizipation von Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der Jugendhilfe sowie durch ein funktionierendes Beschwerdemanagement konzeptioniert und weiter entwickelt werden. Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen zeigen nur in Verbindung mit Beteiligungsrechten ihre tatsächliche Wirkung. Dort, wo Kinder und Jugendliche in ihren Rechten und Bedürfnissen nach Teilhabe nicht ausreichend berücksichtigt werden, oder das Kindeswohl gefährdet ist, braucht es zudem alters- und entwicklungsgerechte Möglichkeiten der Beschwerde und eine Stärkung und Begleitung derjenigen Kinder und Jugendlichen, die nicht in der Lage sind, sich selbst adäquat zu vertreten. Diskutiert wird daher gegenwärtig eine unabhängige Ombudsstelle, um strukturell die Partizipation von Kindern und Jugendlichen besser zu verankern. Ebenso wird eine Koordinationsstelle Kinder- und Jugendpartizipation als referats- und ämterübergreifende Querschnittsstelle eingerichtet (in Ergänzung zur Koordinierungsfunktion der Kinderbeteiligung über das Büro der städtischen Kinderbeauftragten).

Kinder und Jugendliche sind „Experten in eigener Sache“ und damit in besonderem Maße geeignet, mögliche Fehlentwicklungen zu erfassen. Deshalb sind ihnen zwingend Partizipationsmöglichkeiten im Hilfeplanverfahren und in den Einrichtungen in allen sie betreffenden Angelegenheiten einzuräumen (Entwicklung eines Rechkataloges, Beschwerdemöglichkeiten, Beteiligungsgremien). Eine wirkungsvolle Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten ist auch einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren bei der Gewährung erzieherischer Hilfen.

Dem Stadtrat werden weitere Ausführungen zum Thema in einer Beschlussvorlage in der 2. Jahreshälfte 2014 vorgelegt.

• **Heimkodex**

Um Rechte der Kinder zu sichern haben die Heimleitungen der stationären Einrichtungen in stadtteigener Trägerschaft den Heimkodex entwickelt.

Der Heimkodex ist damit ein gewachsenes Leitbild im Münchner Stadtjugendamt für aktuelle Heimerziehung. Er beschreibt grundlegende Ziele und Qualitätsstandards, denen sich die Heime in stadtteigener Trägerschaft verpflichtet sehen.

Auch im Sinne einer echten Aufarbeitung sind die Aussagen des Heimkodex täglich mit Leben zu füllen. Kindern und Jugendlichen ist die Sicherheit zu vermitteln, dass sie sich in ihrem täglichen Dasein unbeschwert am Leben und Geschehen beteiligen und sich bei Bedarf beschweren können und sich ihnen auch so die Chance und die Möglichkeit eröffnet, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Heimerziehung ist heute ein erfolgreiches, etabliertes und die Rechte der Kinder und Jugendlichen wahrendes Angebot in der Kinder- und Jugendhilfe. Den Eltern, jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter und jedem Kind in den Heimen in stadtteigener Trägerschaft wird ein gedrucktes Exemplar des Heimkodex (Anlage 3) gegeben. Der Heimkodex wurde im Buch als Anhang aufgenommen. Um die Verständlichkeit insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen zu steigern, lässt das Stadtjugendamt den Heimkodex in „einfache Sprache“ übertragen.

**4. Öffentlichkeit herstellen und eine Weiterführung sichern: Projektende und Ausstellung**

Mit Annahme der Bekanntgabe durch den Stadtrat soll das Projekt „Aufarbeitung der Heimerziehung (Fürsorgeerziehung) in den Jahren 1950 bis ca. 1975 in Münchner Heimen in stadtteigener Trägerschaft“, das im Stab der Leiterin des Stadtjugendamtes geführt wurde, seinen Projektstatus beenden. Ab Juni 2014 erfolgt die Betreuung der E-Mail-Adresse und der dort eingehenden Anfragen durch die Leitung der Heime. Alle ehemaligen Heimkinder, auch diejenigen, die nach den Jahren 1950 bis 1975 in Heimen in stadtteigener Trägerschaft waren, können sich bezüglich ihrer Akten sowie zur Unterstützung bei der Aufarbeitung dieser Lebensphase weiterhin bei der Kontaktadresse melden.

**Den Projektabschluss bildete eine Ausstellung in der Seidl-Villa vom 22.05. bis 20.06.2014.**

Bereits im Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung wurde die Forderung gestellt, den ehemaligen Heimkindern nicht nur angemessen zu begegnen und ihre Würde zu respektieren und zu fördern sondern auch in verschiedener Weise

öffentlich an die grundrechts- und menschenrechtsverletzende Heimerziehung in der Zeit von 1950 bis 1975 zu erinnern.

Bereits mit der Gewinnung einer Historikerin für die weitergehende Aufarbeitung der Heimerziehung wurden auch Möglichkeiten geprüft, ein Zeichen zur Erinnerung und Anerkennung des Unrechtes der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre zu schaffen. Erster Schritt dazu war die Erweiterung des Abschlussberichtes der Historikerin Frau Dr. Rädlinger mit Bildern und Dokumenten sowie dessen Druck als Buch. Eine weitere Geste gegen das Vergessen war die Ausstellung in der Seidl-Villa.

Um auf die Ausstellung zu verweisen wurden die wesentlichen Informationen an alle dem Stadtjugendamt bekannten ehemaligen Heimkinder und Mündel, deren Vormund das Stadtjugendamt München gewesen war, gesendet. Eine Übernahme der Fahrtkosten für Auswärtige wurde angeboten. Zur Ausstellungseröffnung explizit eingeladen waren die ehemaligen Heimkinder, die zur Erstellung des Buches und der Ausstellung durch ihr Zeugnis wesentlich beigetragen haben. Den Abschlussbericht der Historikerin in Form des Buches erhielt im zeitlichen Rahmen der Ausstellung jedes ehemalige Heimkind oder Mündel. Anderen Besucherinnen und Besuchern der Ausstellung wird ein Erwerb des Buches über den Franz-Schiermeier Verlag ermöglicht.

In der auf den Abschlussbericht aufbauenden Ausstellung wird in Exponaten, Bildern und Dokumenten die Zeit zwischen 1950 und 1975 in den Heimen in stadteigener Trägerschaft illustriert. Wesentliche Aussagen und Fotos zur Zeit, analog der Kapitel im Buch finden sich auf Bannern an den Wänden. Daneben werden im Raum stehende Boxen mit Exponaten gezeigt (u.a. eine Heimakte, eine Teekanne, das Gemälde eines ehemaligen Heimkindes, ein Stoffhase) und deren „Geschichte“ erzählt. In zwei Boxen stecken herausziehbare Brettchen auf denen kurze Lebensläufe oder Berichte vom „Leben nach dem Heim“ zu lesen sind. Ergänzt werden die optischen Zeitdokumente durch die „Stimmen“ der Ehemaligen. In Hörstationen erzählen Betroffene ihre authentische Heimgeschichte. Für diesen Teil der Ausstellung wurden persönliche Berichte jeweils mit der/dem Ehemaligen abgestimmt und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtjugendamtes eingelesen. In einer Endlosschleife können Aussagen der ehemaligen Heimkinder u.a. zu Essen und Trinken, zum Leben im Heim, zu Strafen und Misshandlung bis hin zum sexuellen Missbrauch gehört werden – im doppelten Sinn. Diese Berichte beleuchten die Heimgeschichte in den Heimen in städtischer Trägerschaft noch einmal aus einer anderen Sicht und spiegeln das Erleben der damaligen Kinder wider.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bekanntgabe (erste Woche der Ausstellung) haben rund ein Drittel (60 Personen) der dem Stadtjugendamt bekannten ehemaligen Heimkinder und Mündel die Ausstellung während der Eröffnung und den beiden Führungen durch Frau Dr. Rädlinger gesehen. Grundlegend wurde ihr und den Mitarbeiterinnen des Stadtjugendamtes positive Rückmeldungen zur Aufarbeitung, dem Abschlussbericht und ihrer Gestaltung der Ausstellung gegeben. Die Ausstellung wird nach deren Ende in der Seidlvilla am 22.06.2015 nacheinander in den drei relevanten Heimen in stadteigener Trägerschaft, die dies auch schon in den Jahren 1950 bis 1975 waren, gezeigt. Da zum Zeitpunkt der offiziellen Ausstellung der Kinder- und Jugendhilfeausschuss noch nicht konstituiert war, können sich Stadträtinnen und Stadträte, die an der Ausstellung interessiert sind, gerne wegen einer internen Führung an das Stadtjugendamt wenden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hatte uns 2011 im Rahmen unserer Aufarbeitung damit beauftragt, eine historische Aufarbeitung der Jahre der Heimerziehung in den Heimen in städtischer Trägerschaft vorzunehmen und zu dokumentieren. Diese Dokumentation liegt sowohl durch das Buch als auch durch die Ausstellung vor. In beiden Fällen wurde ein differenziertes Bild nachgezeichnet und ein Verstehen der Geschichte der Heimerziehung vor dem Hintergrund der Berichte ehemaliger Heimkinder ermöglicht. Zugleich soll sie aber auch diese Geschichte festhalten: als Zeichen und Mahnung für ein menschliches Gesicht der Erziehung in öffentlicher Verantwortung, für eine demokratische Heimgestaltung, für eine positive Zukunft für alle Kinder und Jugendlichen, die uns in dieser Hilfe anvertraut sind.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin/dem Verwaltungsbeirat des Stadtjugendamtes, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit II.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-IV-L, Frau Hügenell**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An den Behindertenbeirat**

**An die Leiterin des Bayerischen Landesjugendamtes, Frau Krüger**

z.K.

Am

I.A.